Aufhebungssatzung zur
Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach
§ 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen
in der Stadt Bleckede
(Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bleckede in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Bleckede (Straßenausbaubeitragssatzung) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Bleckede, den 12.12.2024

gez.
Neumann
Bürgermeister